



STADT LEER (OSTFRIESLAND)

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Gesamtbericht über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für das Jahr 2019

Zuständige Behörde:

Die Stadt Leer ist zuständiger Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Stadtgebiet Leer gemäß § 4 Absatz 2 NNVG.

Beauftragtes Unternehmen:

Die Stadt Leer hat einen Verkehrsvertrag zur Durchführung von Verkehrsleistungen im ÖPNV in Form von Busverkehren mit dem Unternehmen Fischer Linienverkehre GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Zeitraum der Beauftragung:

Der Zeitraum der Beauftragung gilt vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020.

Grundsätzliche Anforderungen und erbrachte Leistungen:

Die grundsätzlichen Anforderungen an die Verkehrsleistungen sind im Nahverkehrsplan des Landkreises Leer für den Zeitraum 2019 bis 2023 dargestellt.

Linie	Linienweg	Erbrachte Leistung (Nutzkilometer)
651	Bingum – Leerort – Blinke – Stadtmitte – Logaer Weg - Logabirum	143.677
652	Schloss Evenburg – Oseweg – Südring – Stadtmitte – Wendekamp – Emspark	76.114
655	Schulverkehr Nüttermoor – Kloster Thedinga – Eisinghausen - Stadtmitte	13.926

2019 an das Unternehmen gezahlter Ausgleichsbetrag:

Im Jahr 2019 ist dem Unternehmen ein Ausgleichsbetrag von 634.928,04 € gezahlt worden.